



wittenbach

Protokoll der Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Wittenbach

Datum	Montag, 25. November 2024
Ort	Aula, Oberstufenzentrum Grünau, Wittenbach
Zeit von/bis	19.30 – 21.10 Uhr
Zahl der Stimmberechtigten	5'840
Zahl der Teilnehmenden	256
Stimmbeteiligung	4.38%
Versammlungsleiter	Peter Bruhin, Gemeindepräsident
Protokollführer	Marco Lang, Ratsschreiber
Stimmzähler*innen	Heidi Pasciuti Franz Brändle Noelia Diez Annik Früh



wittenbach

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Bruhin begrüsst im Anschluss an die musikalische Einleitung die Anwesenden zur heutigen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Wittenbach. Er geht über zur Vergabe des Goldlabels der Energiestadt. Ausserdem verliest er ein Kommuniqué des Gemeinderats zum Thema Schulentwicklung.

Einen speziellen Gruss richtet er an die Pressevertretungen vom St.Galler Tagblatt und den St.Galler Nachrichten sowie an die Gäste im Zuschauerbereich.

Peter Bruhin leitet zur ordentlichen Bürgerversammlung über.

Formelles

Peter Bruhin verliest die Versammlungsformalitäten. Er hält fest, dass:

- die Versammlung zur Protokollierung digital aufgezeichnet und die Aufnahme nach der Genehmigung des Versammlungsprotokolls wieder gelöscht wird,
- die Aufzeichnung zu anderen Zwecken der Zustimmung der Bürgerversammlung bedarf.
- die Protokollierung gemäss Art. 48 Gemeindegesetz (abgekürzt GG, sGS 151.2) erfolgt, jedoch kein Wortprotokoll erstellt wird und als Protokollführer Marco Lang, Ratsschreiber amtiert,
- die Einladung zur Versammlung ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. dass die Versammlungsunterlagen und die Stimmausweise rechtzeitig zugestellt worden sind,
- beim Zutritt zur Versammlung eine Eingangskontrolle stattgefunden hat,
- die Broschüre mit dem Budget 2025 auf Wunsch all jenen Stimmberechtigten zugestellt und zudem auf der Homepage 2025.wittenbach.ch publiziert worden ist und auch im «*am Puls*» darüber in gekürzter Form berichtet worden ist,
- allfällige Verfahrensmängel oder andere Rechtsverletzungen zwingend vor Schluss der Versammlung vorgebracht werden müssen, damit diese ggf. noch vor Ende der Versammlung korrigiert werden können,
- Anträge an die Bürgerschaft an der Versammlung mündlich vorzutragen und diese anschliessend in schriftlicher Form abzugeben sind, um Missverständnisse zu vermeiden. Will sich jemand einfach für oder gegen einen formulierten Antrag äussern, so muss dies nicht in schriftlicher Form erfolgen, der Antrag angenommen ist, auf den mehr Stimmen entfallen. Daher werden nur Ja und Nein-Stimmen ausgezählt.
- Wortmeldungen am Mikrophon unter Angabe von Vor- und Nachnamen sachlich und kurz zu halten sind und
- auf Applaus nach Wortmeldungen zu verzichten ist,
- die Personen, die ihre Namen im später publizierten Protokoll auf der Webseite der Gemeinde Wittenbach geschwärzt haben wollen, sich jetzt melden können,
- bei Abstimmungen die Stimmkarte gut sichtbar in die Höhe zu halten ist,



wittenbach

- als Stimmzählerinnen amten:
Heidi Pasciuti
Franz Brändle
Noelia Diez
Annik Früh

Nachdem gegen diese Feststellungen keine Einwände erhoben werden, wird die ordnungsgemässe Einladung zur heutigen Bürgerversammlung festgestellt und der Versammlungsleiter erklärt die Bürgerversammlung als eröffnet.

Von insgesamt 5'840 stimmberechtigten Stimmbürger*innen sind heute 256 anwesend. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 4.38%.

Die Traktandenliste sieht folgende Geschäfte vor: (Folie 4)

1. Vorlage der Budgets 2025 des allgemeinen Haushalts und der Elektrizitätsversorgung sowie des Steuerplans;
2. Gutachten und Antrag Schule für Musik: Aufhebung Vereinbarung Zweckverband;
3. Allgemeine Umfrage.

Bürgerversammlung Traktanden

1. Vorlage der Budgets 2025 des allgemeinen Haushalts und der Elektrizitätsversorgung sowie des Steuerplans
2. Gutachten und Antrag Schule für Musik; Aufhebung Vereinbarung Zweckverband
3. Allgemeine Umfrage

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Traktandenliste gilt somit gemäss Art. 35 GG als genehmigt.



Traktandum 1
Budget 2025 und Steuerplan 2025 (Folien 5 bis 28)

A. Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt
Erfolgsrechnung

Peter Bruhin verweist auf die Zahlen und Kommentare auf den Seiten 3 bis 13 des Budgetberichts und auf die detaillierten Budgetunterlagen auf der Webseite 2025.wittenbach.ch. Er lässt zudem die Aussage im St. Galler Tagblatt zu den Sozialkosten nochmals Revue passieren. Seine Aussage war, dass der Druck auf die Bevölkerungsteile mit tiefem Einkommen durch die Teuerung und höhere Lebenserhaltungskosten gestiegen ist. Dieser Druck hat auch Auswirkungen auf gewisse Verwaltungszweige, wie das Betriebsamt und das Sozialamt. Auf die gestiegene Arbeitslast in der Verwaltung muss mit personeller Verstärkung geantwortet werden.

Gesamthaft ist ein Aufwand von rund CHF 57 Mio. budgetiert. Ausserdem zeigt Peter Bruhin anhand der Präsentationsfolien 5 und 6 das Ergebnis der einzelnen Funktionen. Bei der Allgemeinen Verwaltung gab es eine wesentliche Abweichung gegenüber dem Budget 2024 von CHF 552'700. Die Erhöhung ist vor allem auf steigende Personalkosten zurückzuführen. Die Gemeindeverwaltung konnte eine grosse Anzahl der Vakanzen schliessen, nachdem in den Jahren 2022 und 2023 überdurchschnittlich viele Austritte zu verzeichnen waren. Im Gegenzug sind die Springereinsätze rückläufig und damit sinken dort die Aufwendungen.

In der Funktion Bildung sind erhöhte sich die Ausgaben um rund CHF 1.3 Mio. Auch hier sind höhere Personalkosten ausschlaggebend. Hervorgerufen werden sie durch eine Steigerung der Schülerzahlen, was die Anstellung von zusätzlichen Lehrpersonen nötig macht.

Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt				
Erfolgsrechnung 1/2				
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz 2024/2025
Ergebnis	266'267	2'846'760	2'962'860	116'100
0 Allgemeine Verwaltung	4'050'797	3'871'400	4'424'100	552'700
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	665'240	663'950	681'250	17'300
2 Bildung	22'153'596	23'339'91	24'660'44	1'320'530
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'038'451	1'176'570	1'208'990	32'420
4 Gesundheit	3'190'771	3'172'400	3'215'800	43'400
5 Soziale Sicherheit	4'335'048	5'541'950	5'524'400	-17'550

Tiefere Ausgaben von CHF 537'300 werden im Bereich Verkehr erwartet. Im Bereich Raumordnung sind die Kosten für die Begleitung der Ortsplanung wesentlich tiefer. Die Erarbeitung der Ortsplanung befindet sich im Endspurt, daher sind CHF 190'000 weniger gegenüber Budget 2024 für externe Begleitungen eingerechnet. Gleichzeitig beschert der kantonale Finanzausgleich der Gemeinde Wittenbach Mehreinnahmen von rund CHF 800'000.

Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt Erfolgsrechnung 2/2

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz 2024/2025
6 Verkehr	2'216'633	2'965'350	2'428'050	-537'300
7 Umweltschutz und Raumordnung	584'327	634'000	444'000	-190'000
8 Volkswirtschaft	45'918	61'430	52'430	-9'000
9 Finanzen und Steuern	-38'547'054	-38'580'200	-39'676'600	-1'096'400

Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 2'962'860. Das liegt in etwa auf dem Niveau des Budgets 2024 das ein Defizit von CHF 2'846'760 vorsah. Das Budget 2025 wurde mit einer Steuerfusssenkung von 128% auf 123% berechnet.

Die hauptsächlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 ergeben sich in folgenden Punkten (Folien 7 bis 12):



wittenbach

0 Allgemeine Verwaltung	552'700
Personal FV, St. Amt, zeitl. Befr. Anst	175'100
Personal RK, HR, Betr. Amt	279'800
DL Dritte/ Leistungsvereinbarung	184'000
IT Software / Support / DL	176'500
Springereinsätze (RK, FV, Betr.Amt,BV)	-228'000

Die Finanz- und Steuerverwaltung hat ihr Personal vollständig rekrutiert und kann zukünftig auf diverse Springereinsätze und Aushilfen verzichten. Die Vakanzen beim Personal im Betriebsamt und der Ratskanzlei sind ebenfalls fast vollständig behoben. Ausserdem werden die auf mehrere Personen verteilten Funktionen des Personaldienstes im neuen Jahr in einer Personaldienststelle zusammengefasst.

Bei Dienstleistungen Dritter handelt es sich um eine Leistungsvereinbarung für das Bausekretariat. Mit dieser Vereinbarung können ebenfalls Springereinsätze abgelöst werden.

Der Punkt IT-Software umfasst die Anschaffung eines Programms im Bereich HR.

Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt Erfolgsrechnung

Die grössten Veränderungen zu Budget 2024

0 Allgemeine Verwaltung	+552'700
- FV, St. Amt, zeitl. Befr. Anst	+175'100
- RK, Personalwesen, Betr. Amt	+279'800
- DL Dritte/ Leistungsvereinbarung	+184'000
- IT Software / Support / DL	+176'500
- Springereinsätze (RK, FV, Betr.Amt,BV)	-228'000

2 Bildung	1'320'530
Primarschule (Personal, Stellv., Mobiliar)	534'100
Schulliegenschaften (Personal, Maschinen)	348'200
Obligatorische Schule (Medienp., IT, SSA)	290'620
OZ Finanzbedarf (Zunahme Schüler)	288'800
Schulgelder (Schülerzahlen auswärts beschulte Kinder (inkl. Sonderbeschulung)	-283'000

Das Schuljahr 2024/2025 verzeichnet einen Anstieg von 44 auf 46 Klassen. Das bedeutet eine Personalaufstockung mit zusätzlichen Lehrkräften von rund 450 Stellenprozenten. Somit steigt auch dort der Personalaufwand.

Unter Schulliegenschaften sind die neuen Anstellungen der Hauswartung und Reinigung ersichtlich. Mit diesen Anstellungen konnte die externe Reinigungsdienstleistung abgelöst werden. Auch die neue Maschine zur Entfernung von Haftmittel ist hier enthalten.

**Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt
Erfolgsrechnung**
Die grössten Veränderungen zu Budget 2024

2 Bildung	+ 1'320'530
- Primarschule (Personal, Stellv., Mobiliar)	+534'100
- Schulliegenschaften (Personal, Maschinen)	+348'200
- Obligatorische Schule (Medienp., IT, SSA)	+290'620
- OZ Finanzbedarf (Zunahme Schüler)	+288'800
- Schulgelder (Schülerzahlen auswärts beschulte Kinder (inkl. Sonderbeschulung))	-283'000

4 Gesundheit	43'400
Pflegefinanzierung (Beitrag an Kanton)	50'000
Gemeindeanteil private Spitex	80'000
Baurechtszins bezahlt AZK	-91'500

**Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt
Erfolgsrechnung**
Die grössten Veränderungen zu Budget 2024

4 Gesundheit	+43'400
- Pflegefinanzierung (Beitrag an Kanton)	+50'000
- Gemeindeanteil private Spitex	+80'000
- Baurechtszins bezahlt AZK	-91'500

5 Soziale Sicherheit	-17'550
Leistungen an Familien (Cavallino)	257'900
Jugendschutz (Unterbringung Heime)	-265'200
Beiträge an private Haushalte	165'900
Asylwesen (vorläufig aufgenommene)	-430'050
Personal (50% Sozialamt, 50% Berufsbeist.)	152'000



wittenbach

Die höheren Kosten beim Cavallino lassen sich auf die Kostensteigerungen beim Personal, verursacht durch den Fachkräftemangel, und den Betrieb, durch die Verteuerung von Lebensmitteln, zurückführen. Die Mehrkosten unter Beiträge an private Haushalte ergeben sich aufgrund des eingangs erwähnten Drucks auf Bevölkerungsteile mit tiefen Einkommen.

Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt Erfolgsrechnung

Die grössten Veränderungen zu Budget 2024

5 Soziale Sicherheit	-17'550
- Leistungen an Familien (Cavallino)	+257'900
- Jugendschutz (Unterbringung Heime)	-265'200
- Beiträge an private Haushalte	+165'900
- Asylwesen (vorläufig aufgenommene)	-430'050
- Personal (50% Sozialamt, 50% Berufsbeist.)	+152'000

6 Verkehr	-537'000
Gemeindestrassen, planm. Abschreibungen	-113'800
Budget ÖV	-404'000

Eine neue Berechnung des Kantons im Bereich öffentlicher Verkehr weist einen deutlich tieferen Anteil für die Gemeinde Wittenbach aus. Daher sinken die Ausgaben erheblich.

Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt Erfolgsrechnung

Die grössten Veränderungen zu Budget 2024

6 Verkehr	-537'000
- Gemeindestrassen, planm. Abschreibungen	-113'800
- Budget ÖV	-404'000

9 Finanzen & Steuern	-1'096'400
Steuern natürliche Personen	-187'000
Finanzausgleich	-799'900

Die kantonale Berechnung des Finanzausgleichs ergibt rund CHF 800'000 mehr Einnahmen für die Gemeinde Wittenbach.

Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt Erfolgsrechnung	
Die grössten Veränderungen	zu Budget 2024
9 Finanzen & Steuern	-1'096'400
- Steuern natürliche Personen	-187'000
- Finanzausgleich	-799'900

12

Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt

Sachgruppengliederung (Seite 7 Budgetbericht, Folien 13 und 14)

Peter Bruhin führt den Personalaufwand in der Sachgruppengliederung anhand der Folie 13 und 14 genauer aus. Gegenüber dem Budget 2024 steigt der Personalaufwand im Budget 2025 um CHF 1'707'035.

Sachgruppengliederung			
	Budget 2024	Budget 2025	Differenz 2024/25
Personalaufwand	16'958'555	18'665'590	1'707'035
- Personal Schulen (Schule, Liegensch., SSA)			750'000
- Personal Verwaltung (Betr., Sozialamt, Berufsb. Personalwesen)			150'000
- Ersatz Aushilfen (Springer)			300'000
- Eigenes Reinigungspersonal			200'000
- Teuerungsausgleich (1.5%/2%)			300'000

Vergleich Budget - Stellenplan		
Personalstellen	Budget 25	Stellenplan Erhöhung
Schule, Medienpädagogik	50%	40%
Liegensch., Reinigungspersonal	45%	45%
SSA	50%	50%
Betreibungsamt	50%	40%
Sozialamt	50%	50%
Berufsbeistandschaft	50%	50%
Personalwesen	50%	-
Total	345%	275%

14



Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt

Investitionsrechnung (Seite 8 Budgetbericht, Folien 15 bis 18)

Der Versammlungsleiter erläutert die Investitionsrechnung mittels Folien Nr. 15:

Für das Jahr 2025 sind im Allgemeinen Haushalt Investitionen im Umfang von CHF 9'131'000 geplant. Davon entfallen auf die Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung	CHF -40'000
2 Bildung	CHF -535'000
3 Kultur, Sport, Freizeit	CHF -735'000
6 Verkehr	CHF -2'833'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF -4'988'000

**Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt
Investitionsrechnung**

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Nettoinvestitionen	-1'349'209	-5'826'000	-9'131'000
0 Allgemeine Verwaltung			-40'000
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	-788'738		
2 Bildung	-38'226	-350'000	-535'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	-196'852	-106'000	-735'000
4 Gesundheit			
6 Verkehr	-295'609	-3'470'000	-2'833'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	+13'950	-1'900'000	-4'988'000
9 Finanzen und Steuern	-43'732		

15

Für detaillierte Angaben über die einzelnen Kredite und das Datum deren Beschlussfassung verweist er auf die nachfolgenden Folien 14 bis 16, sowie auf den Downloadbereich der Webseite 2025.wittenbach.ch.

**Bürgerversammlung
Bewilligt**

Schulliegenschaften Projektierungskosten	300'000	2024
Radweg Zentrum Lee (Gemeindenteil 35 % gem. Art. 35)	750'000	2018
Steigstrasse Schulwegsicherheit, Parkplatz	40'000	2021
Sturzbüchelstrasse Strassensanierung, Tempo 30	569'000	2023
Bruggwaldpark Strassensanierung (Tempo 30)	424'000	2024
Bruggwaldstrasse (Tempo 30)	30'000	2022
Regionalverkehr Projektierungskosten	150'000	2022
Abwasserbeseitigung Projektierungskosten	125'000	21.02
Sturzbüchelstrasse Trennsystem	915'000	2023
Revitalisierung Oberwilenbach + Brücke	200'000	2021
Studerswilenbach Rückerstattung	-1'080'000	2017
Bruggwaldpark Trennsystem	2'060'000	2024
Bruggwaldparkbach	795'000	2018

**Bürgerversammlung
Gutachten und Antrag folgt**

Wiesenbach Hochwasserschutz	578'000
Regenbecken Parkplatz Schwimmbad	350'000
Carport für Regenwasser + PVA	665'000
Parkplatz Schwimmbad Restaurant	800'000

11



**Bürgerversammlung
Darüber wird entschieden**

Verwaltungsgebäude Projektierungskosten	40'000
Schule Informatikmittel	235'000
Ersatz Kunstrasenteppich Sportplatz	635'000
Schwimmbad – Sanierungskonzept Studie	100'000
Geländer Passarelle	70'000
ARA Hofen (Schlammbehandlung)	500'000

18

**Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt
Investitionsplanung 2025 bis 2029 (Folien 19)**

Bei der Investitionsplanung legt der Versammlungsleiter den Fokus auf die prognostizierten Ausgaben im Bereich Bildung. Sie zeigen den geplanten Neubau des Schulhauses Kronbühl auf. Er führt seine Erklärungen dazu mithilfe der Folie 19 genauer aus.

**Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt
Investitionsplanung 2025 - 2029**

	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	-4'143	-6'985	-14'077	-12'025	-7'925
0 Allgemeine Verwaltung	-40				
2 Bildung	-535	-1'200	-10'200	-10'200	-1'200
3 Kultur, Sport und Freizeit	-735	-1'800	-1'500	-1'500	
6 Verkehr	-2'833	-3'985	-2'377	-325	-6'725
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	-4'988	-5'730	-2'289	1'120	120
7 Umweltschutz und Raumordnung	-4'988	-5'730	-2'289	1'120	120

19



Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt
Finanzplanung 2025 bis 2029 (Seite 8 Budgetbericht, Folien 20)

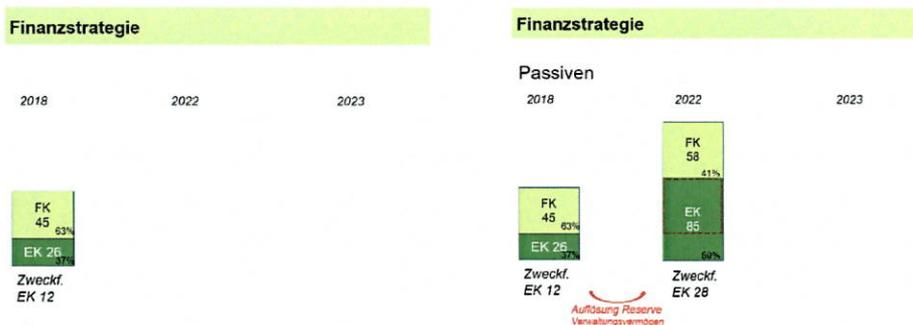
Für einen Ausblick in die Zukunft trägt der Versammlungsleiter die Zahlen der Finanzplanung 2025 bis 2029 (Folie 20) vor. Dabei ist auch die angestrebte Entwicklung des Steuerfusses ersichtlich. Ziel sollte sein, dass der Anteil Fremdkapital nicht steigen wird.

Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt					
Finanzplanung 2025 – 2029					
in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-2'963	-3'390	-4'088	-3'828	-4'958
Nettoaufwand	42'284	42'709	43'150	43'387	44'443
Allgemeine Mittel (Steuern, Erträge o. Zweckbindung, Finanzausgleich)	39'321	39'319	39'062	39'559	39'485
Steuerfuss ist	123%	123%	120%	120%	117%
<i>Steuerfuss berechnet</i>	<i>137%</i>	<i>139%</i>	<i>139%</i>	<i>137%</i>	<i>139%</i>

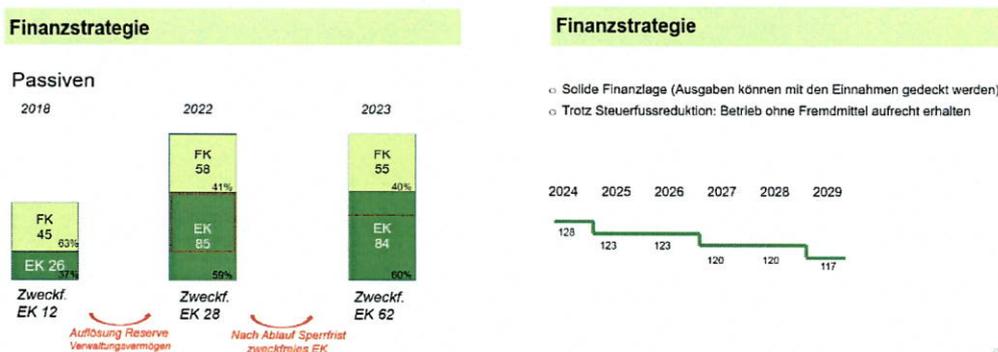
Budget 2025 – Allgemeiner Haushalt

Weshalb eine Reduktion des Steuerfusses (Folien 22 bis 26)

Anhand der Argumentation auf den Folien 22 bis 26 erläutert der Versammlungsleiter die Gründe, welche nach Ansicht des Gemeinderats eine Reduktion des Steuerfusses von 128% auf 123% ermöglichen.



Im 2023 steigt das zweckfreie Eigenkapital durch die Aufwertung sprunghaft von vorher CHF 28 Mio. auf CHF 62 Mio. Mit dieser Ausgangslage ist der Gemeinderat der Meinung, dass nicht noch zusätzlich Steuern auf Vorrat erhoben werden sollen. Es dem Rat ein Anliegen, dass der laufende Betrieb der Gemeinde mit den Einnahmen gedeckt wird und dafür kein Fremdkapital aufgenommen werden muss. Helfen sollen dabei höhere Steuereinnahmen durch die zukünftige Bautätigkeit, Erträge aus Baurechten und eine aktive Bodenpolitik.



wittenbach

Finanzstrategie

- o Solide Finanzlage (Ausgaben können mit den Einnahmen gedeckt werden)
- o Trotz Steuerfussreduktion: Betrieb ohne Fremdmittel aufrecht erhalten
- o Steuersenkung kompensieren mit Erhöhung Steuereinnahmen und Umsetzung der Ortsplanung



Antrag

Nachfolgend macht Peter Bruhin auf den eingegangenen Antrag von Ruth Keller-Gätzi aufmerksam. Dieser ist am 24. November 2024 elektronisch bei der Gemeinde Wittenbach eingegangen. Er bittet Ruth Keller-Gätzi den Antrag selbst vorzulesen.

Bürgerversammlung Antrag Ruth Keller-Gätzi (24.11.2024)

Hiermit beantrage ich der Bürgerschaft, einen Kredit von CHF 15'000 ins Budget aufzunehmen, um eine externe und neutrale Fachperson/ sachkundige Firma zu beauftragen, zuhanden des Gemeinderates die Auswirkungen über den Systemwechsel von Jahrgangsklassen zu 2-Jahrgangs- oder 4-Jahrgangsklassen in der Primarschule, zu folgenden Themenfeldern darzulegen:

- Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler
- Auswirkungen für die Lehrpersonen
- Auswirkungen auf den Personalbestand
- Auswirkung Abschaffung der Kleinklasse auf künftige Sonderschulzuweisungen
- Finanzielle Auswirkungen bei Umsetzung des Pilotprojektes auf die ganze Primarschule

Für die anstehenden Arbeiten soll der Gemeinderat folgende Grundangaben bereitstellen und der externen Fachperson / sachkundigen Firma zur Verfügung stellen:

- Zeitliche, inhaltliche und örtliche Angaben zum Pilotprojekt
- Bauliche Anforderungen an Schulinfrastrukturen bezüglich des Schulentwicklungsprojektes

Der Gemeinderat hat die Bürgerschaft an der nächsten Bürgerversammlung über den Bericht der externen und neutralen Fachperson / sachkundigen Firma sowie die geforderten Grundangaben zum Pilotprojekt zu informieren.

Keller-Gätzi Ruth

Sie führt ihren Antrag genauer aus. Sie hält fest, dass sich die Schule weiterentwickeln muss, um den gesellschaftlichen Herausforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht zu werden. Die Primarschule Wittenbach hat bereits einige gute Angebote geschaffen. Nun plant der Gemeinderat mittels Pilotprojekten für 2-Jahrgangsklassen oder 4-Jahrgangsklassen voranzutreiben. Vieles ist angedacht, aber noch sehr vage. Auch die an der Bürgerinfo gestellten Fragen sind noch unbeantwortet. Sie weist ausserdem darauf hin, dass die Organisation und Führung der Schule Sache des Gemeinderates sind. Trotzdem ist die Schule von grossem öffentlichem Interesse und die Bürgerschaft sollte mitreden können. Aus diesem Grund soll die Bürgerschaft über das Budget Einfluss auf den geplanten Systemwechsel nehmen können. Folgender Antrag (Folie 28) wird gestellt:

Hiermit beantrage ich der Bürgerschaft, einen Kredit von CHF 15'000 ins Budget aufzunehmen, um eine externe und neutrale Fachperson/ sachkundige Firma zu beauftragen, zuhanden des Gemeinderates die

Auswirkungen über den Systemwechsel von Jahrgangsklassen zu 2-Jahrgangs- oder 4-Jahrgangsklassen in der Primarschule, zu folgenden Themenfeldern darzulegen:

- Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler
- Auswirkungen für die Lehrpersonen
- Auswirkungen auf den Personalbestand
- Auswirkung Abschaffung der Kleinklasse auf künftige Sonderschulzuweisungen
- Finanzielle Auswirkungen bei Umsetzung des Pilotprojektes auf die ganze Primarschule

Für die anstehenden Arbeiten soll der Gemeinderat folgende Grundangaben bereitstellen und der externen Fachperson / sachkundigen Firma zur Verfügung stellen:

- Zeitliche, inhaltliche und örtliche Angaben zum Pilotprojekt
- Bauliche Anforderungen an Schulinfrastrukturen bezüglich des Schulentwicklungsprojektes

Der Gemeinderat hat die Bürgerschaft an der nächsten Bürgerversammlung über den Bericht der externen und neutralen Fachperson / sachkundigen Firma sowie die geforderten Grundangaben zum Pilotprojekt zu informieren.

Bruhin Peter Der Antrag von Ruth Keller-Gätzi wird eingeblendet. Ich habe das Gespräch mit Ruth Keller-Gätzi gesucht. In diesem Zusammenhang habe ich ihr die Verantwortlichkeiten im vorliegenden Fall erörtert. Es ist nach der Gemeindeordnung so, dass die Schulentwicklung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Bei der Inkorporation der Primarschule im Jahr 2021 wurde das in der Gemeindeordnung festgelegt. Dennoch ist der Gemeinderat diesem Antrag gegenüber offen. Er verstärkt auch den gemeinderätlichen Wunsch nach Transparenz in der geplanten Schulentwicklung. Die Diskussion zum Antrag wird eröffnet.



wittenbach

Diskussion

Jermann Rolf

Der von Ruth Keller-Gätzi gestellte Antrag ist zu ergänzen. Nicht nur der Gemeinderat soll mit dem Bericht der externen Fachperson oder Firma bedient werden, sondern auch die Bürgerschaft ist zu informieren. Ausserdem wurde von mir bereits zu einem früheren Zeitpunkt auf die Gefahr hingewiesen, dass mit der Verabschiedung der jetzigen Schulordnung die Bürgerschaft beim Thema Schule nicht mehr mitreden kann. Die Schulordnung ist daher anzupassen und die alten Gremien wieder einzuführen. Es gibt einige Artikel im Volksschulgesetz, die mit der geplanten Schulentwicklung nicht vereinbar sind. Die Bürgerschaft ist angehalten, genau hinzuschauen.

Bruhin Peter

Im Antrag von Ruth Keller-Gätzi steht im untersten Abschnitt, dass die Bürger zu informieren sind. Daher ist die Information der Bürgerschaft bereits sichergestellt. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall, somit möchte ich zur Abstimmung fortschreiten. Möchten sie dem Antrag von Ruth Keller-Gätzi, ersichtlich auf der gezeigten Folie 28, zustimmen?

Abstimmung

Der Antrag von Ruth Keller-Gätzi wird mit grossem Mehr angenommen.

Diskussion

Der Versammlungsleiter öffnet die Diskussion zum Allgemeinen Haushalt des Budgets 2025.

Bürgerversammlung Fragen zum allgemeinen Haushalt?

- Adolph-Nehrlich Ralf In den letzten 12 Jahren wurde jeweils ein Verlust budgetiert, aber in der Rechnung wurde dann meist ein Ertragsüberschuss ausgewiesen. Ausserdem wurden in den letzten fünf Jahren wurde durchschnittlich ein Verlust von CHF 2,3 Mio budgetiert. Eingetreten ist dann aber ein durchschnittlicher Gewinn von CHF 3,2 Mio. Der Gemeinderat verschätzt sich somit jährlich um rund CHF 5,5 Mio. Ich lege daher der Bürgerschaft nahe, dass vorliegende Budget abzulehnen und zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.
- Früh Urs Ich bitte sie Abschreibungsplan bitte ich im Internet zu veröffentlichen. Das habe ich bereits an der Bürgerinfo gefordert. Ausserdem wäre ich dankbar, wenn die Dateien auf der Webseite mit Erstellungsdatum und einheitlichen Namen versehen werden. Bei der Steuerfusskalkulation habe ich noch eine Frage. Wie setzt sich das zweckfreie Eigenkapital zusammen?
- Bruhin Peter Das zweckfreie Eigenkapital besteht grösstenteils aus dem Wert von Liegenschaften beispielsweise Schulliegenschaften oder das Gemeindehaus. Wenn man nun das Eigenkapital verringert und die Verluste nicht mit der Liquidität decken kann, muss entsprechend Fremdkapital aufgenommen werden. Möchte man kein Fremdkapital aufnehmen, wäre der Verkauf einer Liegenschaft eine Option.
- Früh Urs Kann der Bürger ein Verzeichnis der Liegenschaften einsehen?
- Bruhin Peter Ja, im Liegenschaftsverzeichnis. Dort sind nicht sämtliche Liegenschaften abgebildet, aber jene, die das RMSG vorschreibt.
- Früh Urs Darf die Bürgerschaft dieses Verzeichnis auch kennen?



wittenbach

- Bruhin Peter Ja, das darf sie. Ich habe das Verzeichnis auch schon detailliert mit einzelnen Bürgern im persönlichen Gespräch angeschaut. Aber es würde zu weit gehen, wenn man sie hier im Detail präsentieren würde.
- Früh Urs Es muss ja nicht gleich präsentiert werden, aber man könnte sie den Bürger zur Verfügung stellen.
- Bruhin Peter Wie bereits erwähnt, wir halten uns bei der Veröffentlichung der erweiterten Dokumente an die Vorschriften des RMSG.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

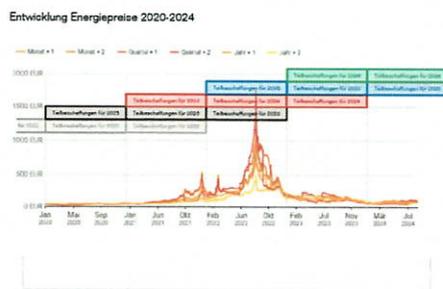
wittenbach

B. Budget 2025 - Elektrizitätsversorgung Erfolgsrechnung

Peter Bruhin verweist auf die Zahlen und Kommentare auf den Seiten 10 und 11 des Budgetberichts. Ergänzend trägt er anhand der nachfolgenden Folie 30 die Zahlen des Budgets 2025 für die Elektrizitätsversorgung Wittenbach vor. Das Ergebnis wird mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 123'500 ausgewiesen. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 ergeben sich wie folgt:

Budget 2025 – Elektrizitätsversorgung Erfolgsrechnung			
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Ergebnis	-18'032.14	129'500	-123'500
8710 Elektrizität allgemein	-283'193.97	-394'000	-551'000
8711 Elektrizitätsnetz	-1'270'435.57	-1'795'500	-2'058'500
8712 Stromhandel und Übriges	1'368'114.39	2'917'000	2'960'000
8715 Eigenerzeugung	6'119.24	-3'000	-24'000
8718 Finanzen	161'363.87	-595'000	-450'000

Peter Bruhin führt noch einige Informationen zum aktuellen und zukünftigen Strompreis aus. Er geht dazu vertieft auf die Folie 31 ein.





Budget 2025 - Elektrizitätsversorgung
 Investitionsrechnung (Seite 13 Budgetbericht, Folien 32 und 33)

Das Investitionsbudget der EVW sieht für 2025 Nettoinvestitionen im Gesamtbetrag von CHF 5'955'000 vor, und zwar in folgenden Bereichen:

8710 Elektrizität allgemein	CHF -300'000
8711 Elektrizitätsnetz	CHF -5'097'000
8712 Stromhandel, Übriges	CHF -144'000
8713 Öffentliche Beleuchtung	CHF -360'000
8715 Eigenerzeugung	CHF -54'000

Budget 2025 – Elektrizitätsversorgung Investitionsrechnung			
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Nettoinvestitionen	-1'165'986.66	-4'807'000	-5'955'000
8710 Elektrizität allgemein		-595'000	-300'000
8711 Elektrizitätsnetz	-959'738.44	-3'648'000	-5'097'000
8712 Stromhandel und Übriges	-206'248.22	-80'000	-144'000
8713 Öffentliche Beleuchtung		-450'000	-360'000
8715 Eigenerzeugung		-34'000	-54'000

Budget 2025 – Elektrizitätsversorgung Investitionsrechnung		
		Budget 2025
Elektrizitätsnetz		
Tiefbau	Bruggwaldstrasse (G+A ...) Bruggwaldpark (UA 2024) Wilen/Gattler (G+A 2023) Sturzbüchel (G+A 2022) Grünaustrasse (G+A 2021) Romanshornstrasse	4'084'000
Hochbauten	TS Unterirdren TS Kappelhof, Neubau TS Gommenschwil, Neubau Leistungserhöhung <u>TS Meister</u> TS Egghalde TS Dottenwil Reserve für Unvorherg.	1'073'000 -20'000 -10'000 -144'000 -384'000 -380'000 -35'000 -100'000

Diskussion

Der Versammlungsleiter öffnet die Diskussion Budget 2025 der Elektrizitätsversorgung Wittenbach.

Bürgerversammlung Fragen zum Budget der Elektrizitätsversorgung?

Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Versammlungsleiter verliest den Antrag des Gemeinderats zum Budget 2025:

- a) Antrag des Gemeinderats (Folie 35)

Bürgerversammlung Antrag des Gemeinderats / Traktandum 2

Das Budget 2025 des Allgemeinen Haushalts sowie der Elektrizitätsversorgung sind zu bewilligen und für das Jahr 2025 folgende Steuersätze zu beschliessen:

Steuerfuss	123 %	(bisher 128 %)
Grundsteuersatz	0.8 ‰	(wie bisher)

Das Budget 2025 des Allgemeinen Haushalts sowie der Elektrizitätsversorgung sind zu bewilligen und für das Jahr 2025 folgende Steuersätze zu beschliessen:

Steuerfuss:	123% (bisher 128%)
Grundsteuersatz:	0.8‰ (wie bisher)

Diskussion / Fragen zum Budget 2025 Allgemeiner Haushalt und EVW (Folie 36)
Versammlungsleiter Peter Bruhin eröffnet die Diskussion zum Budget 2025.

Bürgerversammlung
Diskussion

Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2025 (Folien 37)

Peter Bruhin blendet in diesem Zusammenhang noch den Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2025 ein. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Bürgerschaften dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Bürgerversammlung
Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2025

Der Antrag des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 sei zu genehmigen.



wittenbach

Abstimmung (Folie 38)

Peter Bruhin lässt über die Budget 2025 der Politischen Gemeinde Wittenbach und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach abstimmen.

Bürgerversammlung Abstimmung

Die Budgets des allgemeinen Haushalts sowie der Elektrizitätsversorgung sind zu bewilligen und für das Jahr 2025 folgende Steuersätze zu beschliessen:

Steuerfuss	123 %	(bisher 128 %)
Grundsteuersatz	0.8 ‰	(wie bisher)

Antrag

Das Budget 2025 des Allgemeinen Haushalts sowie der Elektrizitätsversorgung sind zu bewilligen und für das Jahr 2025 folgende Steuersätze zu beschliessen:

Steuerfuss:	123% (bisher 128%)
Grundsteuersatz:	0.8‰ (wie bisher)

Abstimmung

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Traktandum 2

Gutachten und Antrag Schule für Musik; Aufhebung Vereinbarung Zweckverband (Folien 36 bis 40)

Der Versammlungsleiter erläutert das Gutachten samt Antrag der Schule für Musik betreffend Aufhebung der Vereinbarung des Zweckverbands.

Ausgangslage

Die Gründung des Zweckverbandes Schule für Musik (SfM) der Gemeinden Berg, Muolen, Häggenschwil und Wittenbach geht auf das Jahr 1981 zurück. Die Vereinbarung wurde letztmals in den Jahren 2015 und 2021 revidiert. Die letzte Totalrevision ist auf die Inkorporation der Primarschulgemeinde in die Politische Gemeinde Wittenbach zurückzuführen. Der Zweckverband hat sich grundsätzlich bewährt und die Lehrerschaft hat den Auftrag sehr gut erfüllt. In der konkreten Umsetzung zeigt es sich, dass die bestehende Organisationsform mit Verwaltungsrat und Delegiertenversammlung bezüglich Abläufe und Entscheiden schwerfällig ist. Aufträge, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Führungsorgane sind unklar zugewiesen. Für zukünftige Herausforderungen, vor allem in den Bereichen Digitalisierung, Marketing, sinnvolle Stellvertretungslösungen etc., ist die Integration in die Primarschule die zweckmässigere und geeignetere Organisationsform.

Überprüfung Organisationsstruktur

Eine interne Arbeitsgruppe überprüfte während zweier Jahre die aktuelle Struktur des Zweckverbandes und eine mögliche Integration der SfM in die Organisation der Primarschule Wittenbach oder in die Oberstufe Grünuau. Operativ liesse sich eine Steigerung der Schülerzahlen erreichen, da der Einstieg in die Schule für Musik im Zyklus I (Kindergarten bis 2. Klasse) und II (3. bis 6. Klasse) stattfindet. Aktuell besuchen lediglich ca. 16 % der Oberstufenschülerinnen und -schüler die SfM. Dies ergibt rund 60 Fachbelegungen (Lektionen). Die Integration in die Struktur der Primarschule Wittenbach respektive in die Politische Gemeinde Wittenbach wird als sinnvoll erachtet. Die Primarschule verzeichnet über 196 Fachbelegungen (Lektionen) und ist der grösste Kunde der SfM. Die SfM könnte von den professionellen Führungs- und Verwaltungsstrukturen profitieren. Es besteht diesbezüglich Synergiepotenzial. Die bisherigen Partnergemeinden könnten sich mittels Leistungsvereinbarungen ein ausreichendes Mitwirkungsrecht sichern. Die Gemeinden Goldach/Tübach und die Politische Gemeinde Jonschwil praktizieren ein solches Modell seit vielen Jahren. Die Gemeinderäte von Muolen, Berg, Häggenschwil und Wittenbach sowie der Schulrat der OZ Grünuau befürworten die Integration der SfM in die Strukturen der Primar-schule Wittenbach.

Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung regelt, wie die bisherige Zweckverbandsvereinbarung, unter anderem das Angebot und den Auftrag der SfM: die Finanzierung durch die Partnergemeinden, die Möglichkeiten der Mitwirkung und das Controlling durch die jeweiligen Gemeinderäte respektive der Geschäftsprüfungskommission. Zuständig für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung sind die Räte der beteiligten Vertragsgemeinden. Erklärtes Ziel aller Gemeinden ist es, das gute Angebot der SfM zu erhalten. Die Leistungsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums. Um den nahtlosen Betrieb der SfM zu sichern, haben die zuständigen Räte der Leistungsvereinbarung bereits zugestimmt, jedoch noch nicht dem fakultativen Referendum unterstellt. Das gültige Zustandekommen

der Vereinbarung steht zudem unter dem Vorbehalt, dass die Bürgerinnen und Bürger, in separaten Abstimmungen in der jeweiligen Gemeinde, der Auflösung des Zweckverbandes zustimmen. Spricht sich eine Bürgerversammlung oder das Schulparlament der OZ Grünau gegen die Auflösung aus, bleibt der Zweckverband bestehen respektive eine Gemeinde müsste den Austritt beschliessen und eine eigene Lösung für den Musikunterricht suchen.

Vorteile einer Leistungsvereinbarung

Die Integration in die Struktur der Primarschule Wittenbach wird als grosser Vorteil erachtet. Die Schule für Musik würde von der Führungsorganisation mit einem professionellen Rektorat profitieren und die Stellvertretungslösungen bei Ausfall von Schlüsselpersonen, wie die Schulleitung oder die Sekretärin der Schule für Musik wäre gewährleistet. Die Schulleitung kann sich mit den anderen Schulleitungen intensiver austauschen. Von einem solchen Prozess profitieren sowohl die angeschlossenen Volksschulen als auch die Schule für Musik. Die Partnergemeinden haben bereits gute Erfahrungen mit funktionierenden Leistungsvereinbarungen in den Bereichen Schulsozialarbeit, Medienpädagogik etc. gemacht.

Was bleibt gleich

a) Unterricht und Angebot der SfM

Die Schülerinnen und Schüler als auch die erwachsenen Kundinnen und Kunden sind von der Integration der Schule für Musik nicht direkt betroffen. Die Aufhebung des Zweckverbandes und der Abschluss einer Leistungsvereinbarung haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Unterrichtstätigkeit und auf das Angebot der SfM.

b) Auswirkungen für Mitarbeitende

Für die Lehrpersonen hat die Integration keine unmittelbaren Auswirkungen. Bereits jetzt schon sind sie bezüglich den Anstellungsbedingungen mit den Volksschullehrpersonen weitestgehend gleichgestellt. Für die Mitarbeitenden auf der Schulverwaltung wird das Arbeitsgebiet attraktiver, da neue Aufgaben für die Volksschule zusätzlich ausgeübt werden können. Die Musik-Schulleitung wird spürbar in Teilen des Führungsauftrages entlastet, da an der Primarschule Wittenbach die Schulleitung als Team Aufgaben für die Schule als Ganzes wahrnehmen.

c) Finanzierung

Der im Jahr 2021 letztmals ausgearbeitete und bewährte Finanzierungsschlüssel zwischen den Vereinbarungsgemeinden wird weiterhin angewendet. Die Aufhebung des Zweckverbandes hat somit keinen Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Finanzierung der SfM.

Gutachten und Antrag Aufhebung Vereinbarung Zweckverband und Integration in die Primarschule Wittenbach	
Punkt	Erläuterung
Gründung Zweckverband SfM	1981, letzte Revision 2021
Problem	Schwerfällige Abläufe, unklare Zuständigkeiten
Lösung	Integration in Primarschule für bessere Strukturen
Vorteile	Professionelle Führung, Synergien, bessere Stellvertretungen
Leistungsvereinbarung	Regelt Angebot, Finanzierung, Mitwirkung der Partnergemeinden
Unterricht	Unverändert
Lehrpersonal	Unverändert
Finanzierung	Unverändert

Antrag

Der Versammlungsleiter verliest den Antrag des Gemeinderats:

- a) Antrag des Gemeinderats (Folie 41)

Bürgerversammlung Antrag des Gemeinderates / Traktandum 3

Die Vereinbarung über den Zweckverband Schule für Musik (Wittenbach, Berg, Muolen, Häggenschwil) vom 1. Januar 2021, sei per 31. Dezember 2025 aufzuheben.

1. Die Vereinbarung über den Zweckverband Schule für Musik (Wittenbach, Berg, Muolen, Häggenschwil) vom 1. Januar 2021 sei per 31. Dezember 2025 aufzuheben.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Vertragsgemeinden zur Aufhebung des Zweckverbandes Schule für Musik.

Diskussion

Peter Bruhin eröffnet die Diskussion zum Gutachten und Antrag der Schule für Musik.

Bürgerversammlung
Diskussion

- Jermann Rolf Gibt es eine Änderung bei der Finanzierung? Und grundsätzlich, wie ist die Finanzierung geregelt, nach Anzahl Schüler oder nach Deckungsbeitrag je Gemeinde?
- Meister Thomas An der Finanzierung ändert sich nichts. Der Kostenschlüssel, der seit mehreren Jahren in Verwendung ist, bleibt gleich.
- Jermann Rolf Wie ist denn die Finanzierung genau geregelt, pro Musikschüler?
- Meister Thomas Ja, es ist pro Musikschüler und nach Gesamtanzahl Schüler berechnet. Der Verteilschlüssel ist analog zum OZ Grünau.
- Jermann Rolf Es besteht doch aber bei fehlender Zweckverbandsvereinbarung das Risiko, dass Wittenbach womöglich bald für die ganze Musikschule selbst aufkommen muss. Nämlich dann, wenn die umliegenden Gemeinden aussteigen wollen.
- Meister Thomas Nein, das ist nicht so. Die Gemeinden haben jeweils eine Leistungsvereinbarung miteinander und die kann jederzeit angepasst werden.
- Jermann Rolf Diese Antwort überzeugt mich nicht. Schlussendlich bleibt die ganze Musikschule an der Gemeinde Wittenbach hängen und die anderen Gemeinden zahlen nichts.
- Bruhin Peter Nehmen die Schülerzahlen ab, sinkt natürlich auch der Aufwand.
- Jermann Rolf Schlussendlich haben wir Strukturkosten und in den Schulgeldern der umliegenden Gemeinde ist das nicht enthalten. Der Decksbeitrag der anderen Gemeinden bleibt dann an Wittenbach hängen.



wittenbach

Meister Thomas Vor rund vier Jahren wurde der jetzige Kostenschlüssel festgelegt und daran wollten alle Partnergemeinden bewusst nichts ändern. Es ist zukünftig an der Primarschule Wittenbach die Musikschule effizient zu führen. Wir haben somit mehr Kontrolle als früher. Ausserdem betreiben wir keine Quersubventionierung.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Peter Bruhin lässt über das Traktandum Gutachten und Antrag Schule für Musik; Aufhebung Vereinbarung Zweckverband abstimmen.

Antrag

1. Die Vereinbarung über den Zweckverband Schule für Musik (Wittenbach, Berg, Muolen, Häggenschwil) vom 1. Januar 2021 sei per 31. Dezember 2025 aufzuheben.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Vertragsgemeinden zur Aufhebung des Zweckverbandes Schule für Musik.

Bürgerversammlung Abstimmung

Die Vereinbarung über den Zweckverband Schule für Musik (Wittenbach, Berg, Muolen, Häggenschwil) vom 1. Januar 2021, sei per 31. Dezember 2025 aufzuheben.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Vertragsgemeinden zur Aufhebung des Zweckverbandes Schule für Musik

43

Abstimmung

Dem Antrag wird deutlich zugestimmt.

Traktandum 3
Allgemeine Umfrage

Peter Bruhin eröffnet die Allgemeine Umfrage:

Bürgerversammlung
Allgemeine Umfrage

Es gibt keine Wortmeldungen.

Peter Bruhin geht über zur Verabschiedung der abtretenden Behördenmitglieder der auslaufenden Legislatur 2021/2024.

Bürgerversammlung
Verabschiedung Ratsmitglieder

SANJA BEZINAREVIC: seit 13.02.2022 im Gemeinderat

Amtdauer: 2021/2024 Ressort Alter / Gesundheit / Kultur

Kommission: Alterskommission (Vorsitz) Gesellschaftskommission

Arbeitsgruppe: Kultur Ernst Kohler Stiftung

Highlights: - Chatbot24 (nun bei Alterskommission)
- Projekt «Gesundheitsnetzwerk» - Integrierte Angebotsgestaltung (befindet sich in den Startlöchern)

Bürgerversammlung
Verabschiedung Ratsmitglieder

URS SCHNELLI: seit 01.04.2014 im Gemeinderat

Amtdauer: 2013/16 Bevölkerungsschutz, Strassenkorp. etc.
2017/20 Ressort Sicherheit
2021/24 Ressort Infrastruktur
als 1. Vize-Gemeindepräsident im Amt vom 01.09.2022 – 31.12.2023

Highlights: - Mitwirkung Neugestaltung Zentrumsplatz
- Umsetzung Tempo 30 Oberwiesen
- Tempo 30 Sturzbüchelstrasse (im Bau)
- Sicherheitskommission/Bevölkerungsschutz (Coronazeit)
- Mitarbeit Ortsplanung
- OK-Mitglied Schwingfest
- Bepflanzung rund ums Gemeindehaus im Rahmen «grünes Wittenbach»

Bürgerversammlung
Verabschiedung GPK

RICHARD BRUNNER: seit 01.01.2009 Präsident seit: 01.01.2013

PASCAL FREI: seit 01.01.2013 Vizepräsident

MARGRIT LÉCHENNE: seit 19.05.2019 Mitglied

BEAT SCHMID: seit 01.01.2017 Mitglied

Schlusswort (Folie 48)

Der Versammlungsleiter weist die Anwesenden auf die Möglichkeit zur Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen gemäss Art. 47 des Gemeindegesetzes hin. Sofern jemand von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, sei dies nun vorzubringen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Er dankt den Stimmzählerinnen und dem Haus- und Saalwart des OZ für ihren Einsatz. Auch richtet er einen herzlichen Dank an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die ausgezeichnete Arbeit und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

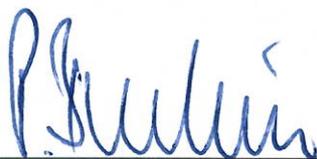
Damit beendet der Versammlungsleiter die Bürgerversammlung.

Bürgerversammlung
Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder
anderen Rechtsverletzungen

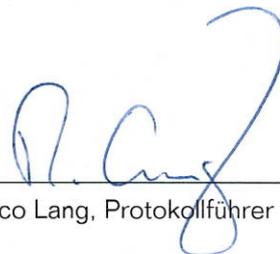
- Möchte jemand wegen Verfahrensmängeln oder anderer Rechtsverletzungen Einsprache gegen die Durchführung der Bürgerversammlung erheben?
- Falls ja, muss er oder sie sich jetzt melden (Art. 47 GG)!

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird 14 Tage nach der Versammlung während 14 Tagen öffentlich aufgelegt (10.12.2024 – 23.12.2024).

Unterschriften



Peter Bruhin, Versammlungsleiter



Marco Lang, Protokollführer